



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3868

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.09.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Personal- und Organisationsausschuss	01.10.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bei der Kernverwaltung der Stadt
Leverkusen bis zum Jahr 2025

- Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2020

Anlage/n:

3868 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: mdp / bm

Leverkusen, 31. August 2020

**Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bei der Stadt Leverkusen
(Kernverwaltung)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien und des Rates:

Der Rat beschließt, betriebsbedingte Kündigungen bei der Kernverwaltung der Stadt Leverkusen - über das Jahr 2021 hinaus - bis zum Jahr 2025 auszuschließen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hatte am 15.07.2013 mit einer deutlichen Mehrheit beschlossen, "analog der Beschlussfassung für die Beschäftigten der Wohnungsgesellschaft Leverkusen vom 13. Mai 2013 – betriebsbedingte Kündigungen bei der Kernverwaltung der Stadt Leverkusen bis zum 31.12.2021 ebenfalls auszuschließen." - siehe Vorlage 2260/2013, Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.13.

Der Rat der Stadt Leverkusen hatte am 16.12.2019 einstimmig beschlossen, die Vertreter der Stadt Leverkusen in den Gremien der städtischen Tochtergesellschaften anzuweisen, durch entsprechende Beschlüsse darauf hinzuwirken, dass betriebsbedingte Kündigungen - über das Jahr 2021 hinaus - bis zum Jahr 2025 ausgeschlossen werden. - siehe Vorlage 2019/3264, Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2019

Begründet war dieser Antrag damit, dass die Zusage des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen für alle städtische Tochtergesellschaften 2021 auslaufe und weiter: "Im Lichte aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen muss sich der Rat der Stadt Leverkusen im Besonderen seiner unmittelbaren Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

städtischer Tochtergesellschaften bewusst sein. In diesem Zusammenhang ist die Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen bis 2025 ein wichtiger Schritt."

Dies war eine äußerst richtige Entscheidung zur Arbeitsplatzsicherung bei den städtischen Tochtergesellschaften, aus heutiger Sicht insbesondere mit Blick auf die nicht vorhersehbar gewesene Corona-Pandemie.

Unter den gegebenen Bedingungen ist es deshalb verantwortungsvoll geboten, auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kernverwaltung der Stadt Leverkusen die Zusage zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen - über das Jahr 2021 hinaus - bis zum Jahr 2025 zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernhard Marewski', written in a cursive style.

Bernhard Marewski
(Ratsherr)